

Antworten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Sachsen

1. Tierschutzverstöße

1.1 Tiertransporte

Nach EU-Tierschutztransportverordnung dürfen Tiertransporte bei einer Außentemperatur von über 30 Grad Celsius nicht fahren. Dennoch starteten in Sachsen u. a. am 30. Juli 2018 vier Lastwagen mit Schweinen, obwohl die Temperaturmarke an diesem Tag deutlich überschritten war. Die Transporte nach Österreich und Ungarn dauerten zwischen zwölf und 18 Stunden. Der medialen Berichterstattung ist zu entnehmen, dass dies keine Einzelfälle darstellt.

a) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um sicherzustellen, dass die Temperatur-Grenzwerte für Tiertransporte zukünftig nicht mehr überschritten werden?

Im vergangenen Jahr starteten in Sachsen 319 Langzeittransporte mit Schweinen, ein Großteil davon in den Sommermonaten Juni-August[1]. Die längste Fahrt nach Rumänien dauerte 50 Stunden. 7920 sächsische Rinder wurden 2018 in Länder außerhalb der EU gefahren, bspw. nach Nordafrika und Zentralasien, obwohl in diesen Ländern in der Vergangenheit gravierende Verstöße gegen europäische Tierschutzstandards aufgedeckt wurden.

b) Werden Sie sich für ein Ende der Tiertransporte in Drittländer einsetzen?

Deutschland hat europaweit die höchste Quote an transporttoten Schweinen am Schlachthof. Bei einer Kontrolle des LK Mittelsachsen im Jahr 2017 waren unter 42 kontrollierten Tiertransporten lediglich 11 Transporte ohne Verstoß. Die Quote bei Rindertransporten mit Verstößen lag bei 75%[4]. Zu den häufigsten Mängeln gehören die Überschreitung der Ladedichte, fehlende Versorgungspausen und der Transport kranker oder verletzter Tiere[5].

c) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartigen Verstößen in Zukunft vorzubeugen (z. B. häufigere Kontrollen, Sanktionskatalog, Begrenzung der Transportzeiten...)?

Antwort zu 1.1.:

Wir sind gegen die langen Transporte von Schlachttieren in Drittländer und die damit einhergehenden tierschutzrechtswidrigen Zustände.

Bei den Tiertransporten sollen bestehende Tierschutzvorschriften, insbesondere an heißen Tagen mit Temperaturen über 30 Grad Celsius, strenger kontrolliert und bei Verstößen wirksame und schärfere Sanktionen verhängt werden. Für den Bedarfsfall sind ausreichend Notabladestellen vorrätig zu halten.

Um zukünftig Transportzeiten zu minimieren, brauchen wir kleinere, dezentrale Schlachthöfe in Sachsen, die zudem die regionale Wirtschaftskraft stärken. Wir unterstützen daher auch die Möglichkeit der hofnahen Schlachtung.

1.2 Stallbrände

Regelmäßig kommt es zu Bränden in Tierhaltungsanlagen, bei denen nicht selten alle Tiere im Stall qualvoll verenden, da sie keine Möglichkeit zur Flucht haben. Jüngstes Beispiel in Sachsen ist der Brand am 07.07.2019 in Schlettau bei Annaberg. Ein wirksamer Brandschutz wäre technisch möglich, es bestehen bislang jedoch keine verbindlichen Auflagen. Das ist ein eindeutiger Verstoß gegen geltendes Tierschutzrecht.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Anforderungen an den Brandschutz für Tierhaltungsanlagen in Sachsen verschärft werden?

Antwort zu 1.2.:

Wir werden uns für die Einführung von Mindeststandards für Brandschutzkonzepte für Tierhaltungsanlagen einsetzen. Diese sollten insbesondere automatische Brandmeldeanlagen sowie bessere Evakuierungsmöglichkeiten durch Fluchttüren und Rettungspferche umfassen.

1.3 Kastenstände

Laut einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 müssen Kastenstände eine Größe besitzen, die es jedem Schwein ermöglichen die Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen einzunehmen, ohne diese in den benachbarten Käfig ausstrecken zu müssen. Die Nutztierverordnung führt als Minimalwerte für die Schweinehaltung teilweise Flächen auf, welche dieser richterlichen Entscheidung nicht entsprechen (bspw. lediglich 1 m² für Mastschweine über 110 kg, § 29 TierSchNutztV). Neben potenziellen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz besteht so auch für Sächsische Landwirte Rechtsunsicherheit und die Gefahr von rechtlichen Auseinandersetzungen mit negativen Konsequenzen.

Werden Sie Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtssicherheit stärken oder die Haltungsbedingungen in Sachsen verbessern?

Antwort zu 1.3:

Die beengende Kastenstandhaltung von Sauen muss schnellstmöglich ein Ende haben - dafür werden wir uns auf Landes- und Bundesebene einsetzen.

2. Maßnahmen für den Tierschutz

Wenn gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten werden, sollte für befähigte Tierschutzorganisationen die Möglichkeit zur Klage bestehen, um geltendes Recht durchzusetzen. Aus diesem Grund wurde in einigen Bundesländern bereits ein Verbandsklagerecht eingeführt.

a) Sprechen Sie sich für ein Verbandsklagerecht aus?

Ein alternativer Vorschlag bestand zuletzt in einer stärkeren Videoüberwachung z. B. auf Schlachthöfen.

b) Setzen Sie sich für eine Videoüberwachung in Zucht- und Mastanlagen sowie Schlachthöfen ein?

Acht Länder haben bereits die Position eines Landestierschutzbeauftragten eingeführt. In Sachsen existiert bislang kein vergleichbares Amt.

c) Werden Sie sich für eine/n Landestierschutzbeauftragte/n in Sachsen einsetzen?

d) Welche weiteren Maßnahmen werden Sie zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen sowie zur Ahndung erfolgter Tierschutzverstöße ergreifen?

Antwort zu 2.:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände in Sachsen unbedingt einführen. Unser jüngster und umfangreicher Gesetzentwurf für ein Sächsisches Verbandsklagerecht wurde in der aktuellen Legislaturperiode von der Koalition abgelehnt: » GRÜNER Gesetzentwurf 'Sächsisches Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine (Sächsisches Tierschutzverbandsklagegesetz - SächsTVG)' (Drs 6/15391). Selbstverständlich werden wir uns auch nach der Landtagswahl wieder für die Rechte der Tiere und für ein Tierschutzverbandsklagerecht einsetzen.

Wir halten grundsätzlich die Einführung, Umsetzung und Kontrolle von einheitlich hohen Tierschutzstandards sowie den Einsatz von gut geschultem Personal auf Schlachtbetrieben für notwendig, um etwaige Missstände zu unterbinden.

*Wir wollen das Amt einer*eines Landestierschutzbeauftragte*n, die*der beim Landtag mit einer eigenen Stabsstelle Tierschutz angesiedelt ist, schaffen. Die Entscheidung über Kontrollen und die Ahndung von Verstößen im Bereich des Tierschutzes sollen insbesondere für landkreisübergreifenden Belange des Tierschutzes und Angelegenheiten von landesweiter Bedeutung auf Landesebene getroffen werden, um die Distanz zwischen Kontrollierenden und Kontrollierten zu vergrößern. Diese neue einzurichtende Kontrollbehörde sollte unter anderem mit Tierärzt*innen und Jurist*innen besetzt werden.*

Zur Vorbeugung von Tierschutzverstößen fordern wir eine Mindestfrequenz für amtliche Tierschutzkontrollen und wirkungsvolle Sanktionen, wenn der Tierschutz missachtet wird. Die Anzahl der Kontrollen sollte von einer Risikobewertung abhängig sein, d.h. auffällige Tierhalter und tierhaltende Betriebe werden öfter kontrolliert und unauffällige entsprechend in größeren Intervallen. Dafür muss den Veterinärämtern mehr Personal zur Verfügung stehen.

3. Bildung und Forschung

3.1 Tierschutz im Lehrplan

In den sächsischen Lehrplänen finden sich nur wenige Stellen, an denen Tierschutz explizit gefordert wird, in der Regel handelt es sich lediglich um Themenvorschläge. In der Sekundarstufe findet das Thema im Fach Biologie lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für das Fach Ethik, in dem der Lernbereich 4 „Mensch und Tier“ mit lediglich 10 Unterrichtsstunden zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. In den Lehrplänen für die Oberschule wird das Thema lediglich in Klassenstufe 5 thematisiert.

Eine tiefgründige und umfassende Auseinandersetzung wird so in der Schule selten stattfinden. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden?

Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?

Antwort zu 3.1.:

*Tierschutz braucht unserer Meinung nach einen festen Platz in der Lehrer*innenausbildung und in den Lehrplänen der Fächer Sachunterricht, Biologie, Gemeinschaftskunde sowie thematisch eingebunden in allen anderen Fächern.*

3.2 Tierversuche

Im Jahr 2016 wurden in Sachsen 92.652 Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt[6]. Laut Tierschutzbericht 2017 des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz ist die Zahl der Genehmigungsverfahren für Tierversuche in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit vom tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungs-methoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro- bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken und geringfügig höheren Kosten, obwohl tierversuchsfreie Forschungsmethoden, wenn sie einmal etabliert sind, deutlich billiger als Tierversuche sind.

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung mit tierversuchsfreien Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechender Alternativmethoden an sächsischen Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Studiengänge sind zwar grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt, bei den Tierversuchen kommt jedoch die Länderhoheit zum Tragen.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass an sächsischen Hochschulen der Einsatz von Tieren zu Ausbildungszwecken reduziert und längerfristig eingestellt wird? Falls ja, wie?

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Studierende frei entscheiden dürfen, ob Sie an Tierversuchen teilnehmen?

Antwort zu 3.2.:

Die Ergebnisse aus Tierversuchen können unserer Meinung nach nicht ohne Weiteres auf den Menschen übertragen werden und daher sollten unbedingt andere Methoden entwickelt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würden insbesondere die Forschung für alternative Verfahren zu Tierversuchen voranbringen, indem zum Beispiel in Leipzig an der Tierärztlichen Fakultät diese auch finanziell unterstützt werden.

Im Hochschulbereich soll den Studierenden, insbesondere in der Biologie und der Humanmedizin, ein tierverbrauchsfreies Studium ermöglicht werden. Daher sind die Hochschulen aufgefordert, die Entwicklung von Methoden und Materialien, die die Verwendung von lebenden oder eigens für Versuche getötete Tiere verringern oder gar ersetzen können, deutlich voranzutreiben. In der tiermedizinischen Ausbildung ist die studentische Ausbildung am lebenden Tier, wie beispielsweise Tastuntersuchungen oder das Anlegen eines Druckverbandes, nicht gänzlich zu ersetzen, jedoch auf ein geringes Maß zu reduzieren und ohne dem Tier zu schaden.

4. Ernährung

Wie die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) feststellte, ist der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt. Darüber hinaus wird der Verbraucherschutz durch mangelnde Kenntnis über Herkunft und Produktionsverfahren tierischer Lebensmittel sowie fehlende Kennzeichnungspflichten beim Einsatz tierischer Bestandteile in der Produktion von Lebensmitteln (z. B. Klärung von Säften und Weinen durch Gelatine) zunehmend ausgehöhlt. Eine gezielte Aufklärung erfolgt dagegen weder in Lehrplänen und Kantinen der Schulen noch Programmen staatlicher Institutionen.

a) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, den Konsum tierischer Nahrungsmittel in Sachsen durch Aufklärung und andere Maßnahmen zu reduzieren? Falls ja, wie?

Laut Foodwatch ist das Essen in Schulen und Kitas zu fleischlastig und enthält zu wenig Obst und Gemüse. Die DGE hat bereits 2007 im Auftrag der Bundesregierung Qualitätsstandards für eine ausgewogene Kost in den Schulkantinen veröffentlicht, wonach nicht mehr als zweimal in der Woche Fleisch und Wurst auf dem Speiseplan stehen sollten. Diese werden bis heute nicht umgesetzt und fördern damit eine Fehlernährung der Kinder.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen zur Umsetzung der Standards der DGE verpflichtet werden?

Antwort zu 4.:

*Verbraucher*innen sollten über die negativen Folgen eines hohen Fleisch-, Milch- und Eikonsums und mögliche Ernährungsalternativen umfassend aufgeklärt werden.*

Wir wollen, dass an Kitas und Schulen gesundes Essen mit einem hohen vegetarischen Anteil und in weiteren öffentlichen Einrichtungen zusätzlich vegane Gerichte angeboten werden. Dabei ist unserer Meinung nach auf regionale und biologische Produktion sowie auf das Angebot von saisonalem Obst und Gemüse zu achten.

5. Umwelt

5.1 Insekten

Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie niederländischer, deutscher und britischer Wissenschaftler ist die Masse der Insekten seit 1989 um durchschnittlich 76 Prozent zurückgegangen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Pflanzenvielfalt, welche durch fehlende Bestäuber zurückgeht, ebenso sind die Folgen für insektenfressende Vogelarten und Säugetiere direkt und existenzbedrohend. Hauptursache für den Rückgang sind der Einsatz von Pestiziden, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und Stickstoffverbindungen aus

Düngemitteln.

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landwirtschaft einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt entgegenzuwirken?

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die deutsche Landwirtschaft wird auf 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Bislang begegnete die sächsische Regierung dem Problem des Bienensterbens lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist. Zudem sind mehr als 30 Wildbienenarten in Deutschland vom Aussterben bedroht.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen, anstelle der bisherigen einseitigen Förderung von Honigbienen?

In Bayern gelten künftig strengere Regeln im Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Demnach soll etwa die ökologische Landwirtschaft stärker ausgebaut werden, mehr Blühwiesen entstehen, weniger Pestizide eingesetzt, Randstreifen um Gewässer besser geschützt und Biotop intensiver vernetzt werden.

c) Werden Sie sich dafür einsetzen, in Sachsen vergleichbare Regelungen in das Naturschutzgesetz aufzunehmen?

Das „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ wurde kürzlich durch den sächsischen Umweltminister vorgestellt und beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung des Insektenschutzes.

d) Werden Sie sich dafür einsetzen, den Entwurf des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zeitnah zu einem Programm der Landesregierung zu machen um entsprechende Maßnahmen rasch einleiten zu können?

Antwort zu 5.1:

Gelingt es nicht, das Artensterben sowohl international wie auch in Sachsen zu stoppen, sind die Folgen unabsehbar und die Grundfesten der menschlichen Existenz bedroht. Die Rolle der Insekten in biologischen Zusammenhängen kann nicht hoch genug geschätzt werden. Deshalb hat das Insektensterben dramatische Auswirkungen.

Um das Artensterben zu bremsen oder ganz zu stoppen, bedarf es unserer Meinung nach einer zügigen Agrarwende hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Der flächenhafte Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen und synthetischen Düngemitteln muss zum Schutz von Mensch und Umwelt zeitnah und deutlich reduziert werden. Artenvielfalt braucht eine lebensfreundlichere Normallandschaft, Schutzgebiete als Rückzugsräume und Biotopverbundstrukturen.

Daher wollen wir einen grundlegenden Wandel in der Landwirtschaft und ein funktionierendes, das ganze Land überspannendes Netz von geschützten Lebensräumen schaffen. Dieses soll aus den bestehenden Schutzgebieten, den biologisch wertvollen Bestandteilen der gewachsenen Kulturlandschaften sowie neuen Verbindungsflächen entwickelt werden. In Sachsen soll ein hochwertiges Biotopverbundnetz entstehen, das einen Verbund von Lebensräumen und Wanderkorridoren anbietet. Der Entwurf des SMUL „Handlungskonzept Insektenvielfalt im Freistaat Sachsen“ enthält entscheidende Handlungsschwerpunkte, deren Umsetzung wir ausdrücklich begrüßen und forcieren werden.

5.2 Jagd

In Sachsen sind Totschlagfallen für die Jagd von Füchsen, Waschbären, Mardern und anderen Tiere nach wie vor zulässig, obwohl diese die Tiere häufig schwer verstümmeln bevor sie zu einem langsamen und qualvollen Tod führen. Auch Katzen oder geschützte Tierarten geraten in diese Fallen. Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben Totschlagfallen deshalb bereits vollständig oder weitgehend verboten.

a) Werden Sie sich für ein Verbot von Totschlagfallen in Sachsen einsetzen?

Wie offizielle Zahlen und Zeitungsartikel offenlegen, kamen in Deutschland im Jahr 2017 bei Jagdunfällen und kriminellen Gewalttaten durch Jäger nicht nur etwa 400.000 Katzen und 65.000 Hunde ums Leben, sondern auch mindestens 31 Menschen[7]. Allein diese Zahl ist bereits höher als Schäden durch den Wolf in ganz Europa in den letzten 70 Jahren und die Dunkelziffer könnte noch höher liegen.

Eine forsa-Umfrage im März 2018 ergab, dass 78 Prozent der Bevölkerung den Wolf in Deutschland auch dann akzeptieren, wenn es teilweise zu Problemen käme. Der aktuelle Wolfsmanagementplan in Sachsen ermöglicht bereits die „Entfernung“ auffälliger Tiere aus der Natur, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind oder Gefahr für Menschen besteht. Dennoch wird eine weitere Lockerung der Abschussregeln diskutiert.

b) Wie stehen Sie zu einer Lockerung der Abschussregeln für den Wolf?

c) Welche Alternativen würden Sie unterstützen (z. B. Weidetierprämie, Förderung des Aufstellens sichernder Zäune zu 100 Prozent)?

Antwort zu 5.2:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen aus Tierschutzgründen grundsätzlich die Jagd mit Totschlagfallen ab, da sie einen selektiven Fang nicht garantieren und somit auch Haus- und Wildtiere getötet werden können.

*Wir GRÜNE bekennen uns zum Schutz des Wolfes. Abschüsse dürfen nur in besonders begründeten Einzelfällen das letzte Mittel sein. Die durch Wolfsrisse entstandenen Schäden sollen bei nachweislich vorgenommenen Präventionsmaßnahmen der Weidetierhalter*innen zeitnah vollständig und unkompliziert ausgeglichen werden.*

*Wir GRÜNE wollen die Weidetierhaltung fördern, denn sie ist eine besonders tierartgerechte Form der Nutztierhaltung – unser GRÜNER Antrag. Sie sorgt durch die extensive Bewirtschaftungsweise für die Offenhaltung der Kulturlandschaft und die Bewahrung seltener Tier- und Pflanzenarten. Die Unterstützung von Weidetierhalter*innen ist somit nicht nur für die Landwirtschaft selbst von Bedeutung, sondern vor allem auch für den Naturschutz. Die von uns wiederholt geforderte Weidetierprämie ist eine 'Erste Hilfe', um dem aktuellen Bestandsrückgang der Weidetiere so schnell wie möglich zu begegnen – unser GRÜNER Antrag » [Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 'Weidetierhaltung in Sachsen retten' \(Drs 6/13723\)](#).*

Die in Sachsen derzeitige 100-Prozent-Förderung der Anschaffungskosten für Investitionen in den Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild vor Wölfen begrüßen wir ausdrücklich.

6. Wahlprüfsteine 2014

Falls Sie bereits an unseren Wahlprüfsteinen 2014 teilgenommen haben:

a) Welche Ihrer Antworten bzw. Vorhaben konnten Sie verwirklichen?

b) Welche Hinderungsgründe bestanden für nicht verwirklichte Vorhaben?

Antwort zu 5:

a) Unsere GRÜNE Landtagsfraktion brachte etliche Forderungen im Laufe der 6. Legislaturperiode in zahlreichen parlamentarischen Initiativen ein, wie beispielsweise den Gesetzentwurf für ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände oder unseren GRÜNER Antrag für einen Glyphosatausstieg ([» Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag 'Glyphosat - Sachsens Landwirte jetzt beim Ausstieg unterstützen und Chance für eine generelle Pestizidreduktionsstrategie nutzen' \(Drs 6/12879\)](#)). Die Gesetzentwürfe und Anträge unserer Landtagsfraktion wurden alle von der Mehrheit aus CDU und SPD abgelehnt.

Auch in den Haushaltsverhandlungen für den sächsischen Doppelhaushalt setzten wir uns wiederholt für wichtige GRÜNE Themen ein, wie eine ausreichende Tierheimfinanzierung oder eine auskömmliche Förderung des Ökolandbaus.

b) Als kleinste Oppositionsfraktion im Sächsischen Landtag konnten wir leider keine unserer Initiativen verwirklichen, weil die Mehrheit von CDU/SPD diese Initiativen regelmäßig blockiert hat. Dennoch erreichen wir die Öffentlichkeit und bringen unsere Themen immer wieder „auf den Tisch“. Wir werden uns mit aller Kraft weiter für die uns so wichtigen Themen Tierschutz, Naturschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit einsetzen.